

Betriebskonzept

Kindertagesstätte Luterluogi
Valéstrasse 140B
7132 Vals

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Konzept die weibliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

Unter dem Begriff Eltern sind im nachfolgenden Text jeweils die erziehungsberechtigten Personen gemeint.

Inhalt	Seite
1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck	3
3. Trägerschaft	3
3.1 Verantwortlichkeiten und Organigramm	3
4. Liegenschaft, Räume und Ausstattung	4
4.1 Beschreibung der Liegenschaft	4
4.2 Grundriss	4
4.3 Innenraum	5
4.4 Aussenraum	5
4.5 Nutzung und Brandschutz	5
4.6 Sicherheit und Raumhygiene	5
5. Betreuungseinheiten	5
5.1 Öffnungszeiten	5
5.2 Betriebsferien und Feiertage	6
5.3 Tagesstruktur	6
5.4 Betreuungsschlüssel	6
6. Finanzen	6
6.1 Finanzierung	6
6.2 Budget und Betriebsrechnung	7
6.3 Tarife	7
6.4 Versicherungen	7
6.5 Administration	7
7. Pädagogische Richtlinien	7
7.1 Leitbild	8
7.1.1 Leitsätze	8
7.2 Zielgruppe	8
7.3 Aufnahmeverfahren	8
7.4 Eingewöhnung	9
7.5 Gesundheit und Ernährung	9
7.6 Allgemeine Grundsätze	10
7.7 Seelische, geistige und körperliche Integrität	10
8. Zusammenarbeit mit Eltern	10
8.1 Konflikt / Beschwerde	11
9. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation	11
9.1 Kommunikation und Information	11
9.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen und Schule	11
9.3 Umgang mit dem Betriebskonzept	12
10. Personal	12
10.1 Zusammenarbeit im Team	12
10.2 Qualifikationen	12
10.3 Personalführung	13
10.4 Weiterbildungen	13
10.5 Verantwortlichkeit	13
10.6 Stellenplan	13
10.7. Aufgaben	14

1. Einleitung

«Luterluogi» ist ein Begriff aus dem Valserdialekt und beschreibt ein Säugling/Kleinkind, das mit lauterem Blick in die Welt schaut.

Diese Eigenschaft haben unsere Kinder in Vals. Sie schauen mit offenen Augen in die Welt und in ihre Zukunft.

Dies wollen wir erhalten, zusätzlich fördern und sie auf ihrem individuellen Weg begleiten. Daher nennen wir unsere Kindertagesstätte in Vals, entsprechend Kita «Luterluogi».

Das vorliegende Betriebskonzept der Kita «Luterluogi» in Vals definiert die Rahmenbedingungen für das Personal, die Planung und den Betrieb des Kita Alltags. Das Pädagogische Konzept informiert über pädagogische Zielsetzungen, allgemeine Grundsätze, Zielgruppen und Aufnahmeverfahren.

2. Sinn und Zweck

In Vals wird eine qualifizierte familienergänzende Kinderbetreuung angeboten. Kinder ab 3 Monaten bis zum Eintritt in die Kinderschule (Kindergarten) werden in der Kita „Luterluogi“ betreut.

Die familienergänzende Kinderbetreuung steht allen Kindern von Vals und Umgebung zur Verfügung. Das Angebot wird mit weiteren Dienstleistungen, wie Ferienbetreuung ergänzt.

3. Trägerschaft

Die Kindertagesstätte Vals, Kita «Luterluogi» ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Vals, gegründet am 31. Januar 2020.

Der Verein übernimmt die Kontrolle der Finanzen sowie die Administration des Betriebs und des Personals. Die Verantwortlichkeiten der Vereinsorgane sind in den Statuten geregelt. Die operativen Aufgaben sind in den Stellenbeschreibungen abgebildet.

Eltern, welche ihr Kind in der Kindertagesstätte regelmässig betreuen lassen, sind zur Mitgliedschaft verpflichtet. Sie haben auf diese Weise die Möglichkeit, direkt Einfluss auf die Angebote, Dienstleistungen etc. zu nehmen (Vereinsversammlung).

3.1 Verantwortlichkeiten und Organigramm

Vereinsversammlung: normative und strategische Verantwortung

Vereinsvorstand: strategische und operative Verantwortung

KiTa-Leitung: operative Verantwortung

Revisionsstelle: Prüfung der Buchführung

Vereinsversammlung

Vorstand

Kita-Leitung
Administration

Gruppenleitung

KiTa-Leitung Stv.

Hilfskräfte

4. Liegenschaft, Räume und Ausstattung

4.1 Beschreibung der Liegenschaft

Anschrift:

Kindertagesstätte Vals, Kita «Luterluogi»

Valéstrasse 140B

7132 Vals

Die Kita «Luterluogi» Vals ist in einer 122 m² grossen Wohnung untergebracht. Diese verfügt über eine separate Terrasse zum Spielen und einem direkten Zugang zum Dachstock 120 m², der als Spiel- und Bewegungsraum genutzt wird. In der Nähe steht den Kindern der Spielplatz der Gemeinde zur Verfügung.

Die Kita «Luterluogi» befindet sich an sehr zentraler Lage mitten im Dorf. Sowohl zu Fuss als auch mit dem Auto ist sie bequem erreichbar.

Ebenfalls in unmittelbarer Nähe befindet sich die Kinderschule und die Schule Vals, sowie die Pflegewohngruppe von Vals. Somit besteht die Möglichkeit, dass sich alle Generationen begegnen und kennenlernen können.

4.2 Grundriss

Spielraum gross 22.0m ²	Ruheraum 11.60m ²	Spielraum klein 17.40m ²	Garderobe 9.70m ²
Küchenbereich 12.20m ²	Toilette Kinder 7.70m ²	Toilette Personal 5.0m ²	Büro 9.60m ²
Terrasse 20.0m ²	Esszimmer 17.80m ²	Spielraum Dachstock 120.0m ²	Balkon - m ²

4.3 Innenraum

- 5 m² pro Betreuungsplatz mit genügend Tageslicht
- Ruhe- und Rückzugsraum
- Küchenbereich
- Wasch- und WC-Anlage für Kinder und Personal (im Kellergeschoss)
- Büro
- Garderoberraum
- Spiel- und Bewegungsräume

4.4 Aussenraum

- Aussenspielraum - Terrasse
- Spielplatz ist in kurzer Gehdistanz erreichbar und überschaubar frequentiert

4.5 Nutzung und Brandschutz

Die Nutzung der Räumlichkeiten als Kindertagesstätte, wurde durch die zuständige kantonale Behörde (Amt für Sicherheit und Feuerpolizei) bewilligt.

Im ganzen Haus ist Nichtraucherzone. Feuerlöscher und Feuerschutzdecken sind vorhanden.

Die Kita «Luterluogi» verfügt über ein separates Notfallkonzept (u.a. Verhalten im Brandfall).

4.6 Sicherheit und Raumhygiene

Die Räume werden vom Personal täglich und/oder bei Bedarf gereinigt, gelüftet und in Ordnung gehalten.

Die Zuständigkeit wird von der Kita-Leitung geregelt.

Die Kita «Luterluogi» verfügt über ein separates Hygiene- und Sicherheitskonzept. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden eingehalten.

5. Betreuungseinheiten

5.1 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist 4 Tage pro Woche geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 18.00 Uhr. Auf Anfrage besteht ein Pikettdienst ab 7 Uhr.

5.2 Betriebsferien und Feiertage

Die Kindertagesstätte ist jeweils an den allgemeinen und lokalen Feiertagen geschlossen. Reduzierte Öffnungszeiten sind über die Festtage an Weihnachten und Neujahr möglich. Die Kita «Luterluogi» macht im Juni/Juli 2 Wochen Betriebsferien.

5.3 Tagesstruktur

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 7.30 - 18.00 Uhr (ohne Frühstück)

- Bringzeiten: 7.30 – 9.00 Uhr / 11.30 - 12.00 Uhr / 13.30 - 14.00 Uhr
- Znünizeit: 9.30 - 10.00 Uhr
- Mittagszeit: 11.30 - 13.00 Uhr, danach Ruhezeit
- Zmaräntzeit: 15.30 - 16.00 Uhr
- Abholzeiten: 11.30 - 12.00 Uhr / 13.30 - 14.00 Uhr / 16.30 - 18.00 Uhr

5.4 Betreuungsschlüssel

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Eine Gruppe umfasst maximal 12 Kinder.

Kinder unter 18 Monaten und Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen beanspruchen 1.5 Betreuungsplätze.

Pro 12 Betreuungsplätzen muss mindestens 1 Fachkraft (Leiterin oder Stellvertreterin oder Gruppenleiterin) und 1 Mitarbeiterin (Hilfsperson) anwesend sein.

Bei 6 und weniger Betreuungsplätzen muss mindestens 1 Fachkraft (Leiterin oder Stellvertreterin oder Gruppenleiterin) anwesend sein.

6. Finanzen

6.1 Finanzierung

Die Finanzierung der Kita «Luterluogi» erfolgt durch Elternbeiträge sowie Subventionen des Kantons und der Gemeinde Vals.

Weitere Unterstützungsbeiträge von Unternehmen, Hotellerie, Sponsoren und durch Spenden werden immer wieder angestrebt.

6.2 Budget und Betriebsrechnung

Der Vorstand erarbeitet zusammen mit der Kita-Leitung das jährliche Budget. Der Vorstand trägt in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung die Verantwortung für die Betriebsrechnung bzw. die Einhaltung des vorgegebenen Budgets.

6.3 Tarife

Die Elternbeiträge berechnen sich gemäss der separaten Tarifregelung, aufgrund des steuerbaren Einkommens und der Betreuungsvereinbarung.

Die Betreuungskosten werden als Monatspauschale erhoben. Sie sind im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen. Die Eltern bezahlen nicht für die Anwesenheit des Kindes, sondern für ihren reservierten Platz.

Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden. Ausgenommen sind 4 Jokertage pro Jahr.

Die kurzfristige Betreuung an einzelnen Tagen für Einheimische und Gäste muss vorgängig bezahlt werden.

6.4 Versicherungen

Die Eltern verpflichten sich für ihr, in der Kita betreutes Kind, eine Kranken- und Unfallversicherung, sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die KiTa „Luterluogi“ verfügt über eine Betriebshaftversicherung.

Das Personal ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben versichert (AHV/IV, ALV, BVG, UVG).

6.5 Administration

Die Kita-Leitung und deren Stellvertretung führen eine Dokumentation aus dem Alltag der Kinder.

Die Kita-Leitung ist mit einer administrativen Unterstützung verantwortlich für die Rechnungsstellung, die Kontenführung, das Mahnwesen und das Budget.

7. Pädagogische Richtlinien

(folgend; Auszug aus dem Pädagogischen Konzept, Jan. 21)

7.1 Leitbild

Am Herzen liegt uns das natürliche Miteinander. Die Kinder sollen ernst genommen werden und sich unterstützt fühlen. Sie dürfen ihre Kreativität ausleben, sich selbst und ihre Umwelt wahrnehmen, Beziehungen und Freundschaften aufbauen und pflegen und sich in einer Gruppe zurechtfinden.

Das Kind ist der Mittelpunkt unserer Arbeit. Ihnen gehören unsere Zeit, Aufmerksamkeit und individuelle Rücksichtnahme. Die Kinder sollen Freiraum erleben, aber auch lernen, Grenzen zu akzeptieren. Dies verhilft ihnen ihre Persönlichkeit zu entwickeln, Orientierung und Sicherheit zu spüren und dadurch Freude am Zusammensein zu erleben.

7.1.1 Leitsätze

In der Kita «Luterluogi»

- fühlen sich alle wohl und geborgen.
- tauscht man sich miteinander aus.
- finden Begegnungen und Integration statt.
- wird Transparenz und Ehrlichkeit gelebt.
- findet Natürlichkeit und Einfachheit Platz.
- werden Erfahrungen in der Natur gemacht.
- werden Werte gezielt gelebt und vermittelt.
- darf die Zeit für besondere Momente noch stillstehen.
- werden Emotionen wie Spass und Freude, Enttäuschungen und Traurigkeit geteilt.
- wird Kleines und Alltägliches grossgeschrieben.

7.2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern ab 3 Monaten bis zum Eintritt in die Kinderschule (Kindergarten). Auch Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden nach entsprechender Abklärung in der Kita «Luterluogi» aufgenommen.

Kinder der Kinderschule und ältere Kinder sind durch die schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Vals betreut. Die Kita «Luterluogi» kann Betreuungsaufgaben für die Schule Vals übernehmen. Die Vereinbarungen sind separat geregelt.

7.3 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme des Kindes richtet sich nach der Verfügbarkeit des gewünschten Betreuungsumfangs und der gewünschten Tage.

Zusätzlich können in der Kita «Luterluogi» kurzfristige Betreuungseinheiten (halb- oder ganztags) in Anspruch genommen werden.

Es werden Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit aufgenommen.

Bei der Aufnahme ist ein Betreuungsvertrag zu unterzeichnen, in dem Einzelheiten geregelt werden.

Der Ausschluss eines Kindes ist nur aus triftigen Gründen möglich (z.B. Ausstehende Elternbeiträge, Verletzung des Betriebsreglements oder untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe u.a.). Der Ausschluss muss schriftlich begründet sein und bedarf einer vorgängigen schriftlichen Verwarnung. Er kann auf Ende des Monats erfolgen.

Die Kündigung des Betreuungsvertrags seitens der Eltern muss schriftlich erfolgen, mindestens zwei Monate im Voraus, auf Ende des Monats. Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der Kita «Luterluogi» genommen, ist für die gesamte Kündigungsdauer Frist von 2 Monaten, der Elternbeitrag zu entrichten.

Wünsche für Belegungsänderungen oder die Vergrößerung des Betreuungsumfangs können jederzeit schriftlich angemeldet und nach Absprache eingeführt werden. Eine Reduktion des Betreuungsumfangs muss zwei Monate im Voraus schriftlich vorliegen. Eine Belegungsänderung wird erst durch einen neuen Betreuungsvertrag verbindlich.

7.4 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal eine wichtige Phase. Ein Treffen mit Besichtigung der Räumlichkeiten dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Kita «Luterluogi» stellt drei Schnupperhalbtage in der ersten Woche kostenlos zur Verfügung. Die Eltern haben die Möglichkeit, das Kind während den ersten Wochen individuell nach Bedürfnis zu begleiten. Weiteres zur Eingewöhnung ist im Pädagogischen Konzept nachzulesen.

7.5 Gesundheit und Ernährung

Kranke Kinder müssen wegen der Ansteckungsgefahr zu Hause bleiben. Erkrankt ein Kind während seines Aufenthalts in der Kita «Luterluogi», werden die Eltern oder eine von den Eltern bestimmte Vertrauensperson umgehend telefonisch informiert, damit das Kind abgeholt werden kann.

Die Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend von den Betreuerinnen bei der Ausübung ihrer Körperpflege begleitet und unterstützt. Hygieneartikel (Windeln etc.) müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Freude am Essen ist uns wichtig. Daher werden die Kinder angemessen ermutigt, gesund und genügend zu essen. Ebenso achten wir auf eine abwechslungsreiche und saisonale Ernährung. In der Kita «Luterluogi» stehen den Kindern Früchte, Gemüse und Brot als Zwischenmahlzeiten sowie ungesüsste Getränke zur Verfügung. Flaschennahrung und Breikost für Kleinkinder müssen von den Eltern mitgebracht werden. Es wird Rücksicht auf

besondere Nahrungsbedürfnisse wie Allergien, Intoleranzen und religiös bedingte Bedürfnisse genommen. Im Betreuungsvertrag wird darauf hingewiesen.

7.6 Allgemeine Grundsätze

Traditionen wie Geburtstage, Fasnacht, Ostern, Muttertag, Adventszeit werden im Alltag der Kita «Luterluogi» gepflegt.

Wir achten darauf, nach Möglichkeit mindestens einmal täglich draussen zu spielen oder in der Natur unterwegs zu sein.

Die Kinder sollen für drinnen und draussen bequeme und der Witterung angemessene Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf.

Das Kind darf Nuggi, Nuschi, Schmusetiere oder andere wichtige Gegenstände mitbringen. Für verloren gegangene Gegenstände übernimmt die Kita «Luterluogi» keine Haftung.

Die Kita «Luterluogi» hat einen nachvollziehbaren, pädagogisch sinnvollen Tagesablaufplan. Es werden Aktivitäten und Ruhephasen angemessen eingeplant. Die Sprache in der Kita «Luterluogi» richtet sich nach der Region (Valserdialekt). Fremdsprachige Kinder werden aktiv miteinbezogen und ermutigt, Deutsch zu lernen und zu sprechen.

7.7 Seelische, geistige und körperliche Integrität

Die Mitarbeiterinnen der Kita «Luterluogi» sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Das Betreuungspersonal wahrt die nötige professionelle Distanz zu den Kindern. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Weitere Ausführungen sind im Konzept: Weisungen zum Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz vorhanden sowie im Verhaltenskodex welche von den Mitarbeitenden unterschrieben werden, geregelt. Mitarbeiterinnen der Kita «Luterluogi» halten sich an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen. Sie sind verpflichtet, Auffälligkeiten der Kita-Leitung zu melden.

Wir legen grossen Wert auf einen natürlichen, herzlichen Umgang mit den Kindern. Kinder haben Bedürfnisse nach Körperkontakt, wie anlehnen, Hände halten, auf dem Schoss sitzen wollen, in den Arm genommen werden etc. Auf Wunsch und Initiative des Kindes, werden diese Bedürfnisse erfüllt. Das Trösten von Kindern ist selbstverständlich.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Kita «Luterluogi» schliesst mit den Eltern, vor Aufnahme des Kindes, einen Betreuungsvertrag mit Richtlinien, Tariffestlegung und gegenseitiger Kündigungsfrist ab (siehe 7.3 Aufnahmeverfahren).

Eltern werden transparent über das Angebot und die Aktivitäten vorwiegend über E-Mail informiert. Es werden in wiederkehrenden Abständen Elternanlässe organisiert. Bei Ausflügen und Events sind Mithilfe und Teilnahme von den Eltern je nach Möglichkeiten erwünscht. Somit kommen die Eltern auch miteinander in Kontakt.

Respektvolle Zusammenarbeit, gegenseitige Transparenz und Vertrauen sind die Grundsteine für eine professionelle und offene Beziehung zwischen Eltern und dem Betreuungspersonal der Kita «Luterluogi». Bedürfnisse und Anregungen der Eltern werden vom Betreuungspersonal der Kita «Luterluogi» ernst genommen.

Die Gelegenheit für Gespräche beim Bringen und Abholen des Kindes zwischen den Eltern und Betreuer/innen wird wahrgenommen. Dabei wird kompetent und offen über die Vorkommnisse des Tages informiert. Jedes Kind wird persönlich empfangen und verabschiedet.

Für Eltern und Angehörige des Kindes steht die Kita «Luterluogi» jederzeit für einen Einblick in den Alltag offen.

Die Kita-Leitung führt ein Dokument zur Erfassung der Elternzufriedenheit.

8.1 Konflikt / Beschwerde

Bei Konflikten zwischen Eltern und Betreuungspersonal steht die Leitung der Kita, oder der Vorstand in vermittelnder Funktion zur Verfügung.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

Damit unsere pädagogische Arbeit für andere transparent wird, ist die Öffentlichkeitsarbeit von grosser Bedeutung. Im Vordergrund der Öffentlichkeitsarbeit steht einerseits die Pflege der guten Beziehung zu Eltern, den Behörden und Spendern und andererseits die Informationsarbeit über Sinn und Zweck, familienergänzender Tagesstrukturen sowie deren gesellschaftspolitischer Zielsetzung.

9.1 Kommunikation und Information

Mit regelmässigen Informationen und Anlässen, soll Vertrauen und Verständnis, für Anliegen in die Kita «Luterluogi» geschaffen werden.

An der Mitgliederversammlung informiert der Vorstand und die Kita-Leitung über die Aktivitäten des vergangenen Betriebsjahres, die Rechnung und das Budget sowie weitere Aspekte des Betriebes.

9.2 Zusammenarbeit mit Fachstellen und Schule

Die Kita «Luterluogi» arbeitet:

-eng mit Schule und Kinderschule (Kindergarten) zusammen.

Sowie mit folgenden Fachstellen:

- Ärzte,
- Sozialamt der Gemeinde,
- Elternberatung der Region,
- Kantonale Ämter und Dienste,
- Schweizerischer und kantonaler Krippenverband,
- zur Vernetzung mit anderen Kindertagesstätten zusammen.

Es werden dabei die Vorschriften des Datenschutzes beachtet.

9.3 Umgang mit dem Betriebskonzept

Das vorliegende Betriebskonzept steht allen Mitarbeiterinnen, den Vereinsmitgliedern, den Eltern, den für die Kita zuständigen Sozial- und Jugendämtern, Behörden und Interessierten zur Verfügung.

Das Konzept wird laufend auf dessen Umsetzung und notwendige Änderungen überprüft und alle 10 Jahre komplett überarbeitet. Die Handlungskonzepte (Weisungen) und Reglemente sind datiert und werden mindestens alle drei Jahre überprüft und wenn nötig überarbeitet.

10. Personal

10.1 Zusammenarbeit im Team

Zusammenarbeit im Team verlangt gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen, miteinander arbeiten und sich auf Nähe und Offenheit einlassen.

Wir achten darauf, dass wir ehrlich und offen über Dinge sprechen und allfällige Probleme ansprechen. Jedes Teammitglied soll konstruktive Kritik offen äussern und so zur Verbesserung beitragen. Wir schaffen eine stabile Beziehung, in der wir lösungs- und zielorientiert arbeiten können.

Wir nutzen die Möglichkeit der Weiterbildungen, um neues Wissen in unsere Arbeit einfließen zu lassen. Regelmässiger Austausch in der Gruppe findet statt. Die Schweigepflicht wird befolgt und regelmässig thematisiert.

10.2 Qualifikationen

Nebst den Voraussetzungen, dass alle Mitarbeiterinnen ihrer Aufgabe aufgrund ihrer Persönlichkeit und Gesundheit gewachsen sein müssen, haben sie eine anerkannte fachliche Ausbildung vorzuweisen.

Es wird erwartet, dass die Mitarbeiterinnen das Leitbild der Kita «Luterluogi» unterstützen, sich aktiv dafür einsetzen und dieses im Alltag umsetzen. Bei der Auswahl des Personals

wird auf Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, sei dies beruflich oder privat, grossen Wert gelegt.

Die Mitarbeiterinnen erledigen ihre Aufgaben möglichst eigenständig und kreativ. Team-, Konfliktfähigkeit und Selbstreflexion sind dabei wichtige Eigenschaften.

10.3 Personalführung

Die Verantwortlichkeiten und die Aufgaben aller Mitarbeiterinnen sind in Stellenbeschrieben und Pflichtenheften festgehalten. Diese bilden einen Bestandteil des Arbeitsvertrages. Für die jährliche Mitarbeiterbeurteilung ist ein Formular vorhanden. Die Gehälter der Mitarbeiterinnen sind der beruflichen Ausbildung und der Berufserfahrung angepasst und entsprechen der kantonalen Empfehlung. Der Vorstand legt die Löhne fest.

10.4 Weiterbildungen

Wir bieten unserem Personal Weiterbildungsmöglichkeiten an, z.B. Berufsbildungskurse, Vorträge, spezifische Kurse. Dazu sind weitere Einzelheiten im Aus- und Weiterbildungsreglement vertiefter festgehalten.

10.5 Verantwortlichkeit

Die Hauptverantwortung für die Handlungskonzepte und Reglemente liegt bei der Leitung der Kita «Luterluogi». Diese verpflichtet sich, diese jährlich zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und zu datieren.

Sie ist ebenfalls verantwortlich für die praktische Umsetzung der Konzepte und instruiert und kontrolliert entsprechend alle Mitarbeiterinnen.

Die Kita verfügt über ein Personalreglement in welchem Einzelheiten geregelt werden.

10.6 Stellenplan

Der Stellenplan passt sich der Belegung, Öffnungszeiten und den bewilligten Betreuungsplätzen an.

Die Stellenprozente teilen sich wie folgt auf:

Leitung der Kita und Administration bzw. Stellvertretung, Gruppenleitung und Hilfskräfte.

Die Arbeit von allfälligen Freiwilligen sind in den Stellenprozenten nicht enthalten.

10.7. Aufgaben

Leitung der Administration

Die Leitung der Administration verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich oder eine gleichwertige Ausbildung.

Leitung der KiTa

Die Leitung der Kita «Luterluogi» ist eine ausgebildete Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind oder verfügt über eine vergleichbare pädagogische Ausbildung. Sie hat eine Weiterbildung besucht, die sie befähigt, eine Kindertagesstätte zu führen. Zudem verfügt sie über Berufserfahrung. Die Leitung der Kita «Luterluogi» hat die Verantwortung für die reibungslosen Abläufe im Betrieb und ist eine kompetente Ansprechperson für die Eltern und Erziehungsberechtigten und das Team.

Stellvertretung der Leitung Kita

Die Stellvertretung der Leitung der Kita «Luterluogi» ist eine ausgebildete Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind oder verfügt über eine vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung. Sie arbeitet in der Funktion einer Gruppenleiterin und übernimmt zusätzlich gewisse Leitungsaufgaben. In Abwesenheit der Leitung ist sie zudem für den professionellen und einwandfreien Betrieb vor Ort verantwortlich.

Gruppenleitung

Die Gruppenleiterinnen haben die Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Sie tragen die Verantwortung für die Leitung der Gruppe und sind kompetente Ansprechpersonen für Eltern.

Hilfskräfte

Hilfskräfte haben Erfahrung als Mutter, Grossmutter oder berufliche Erfahrung z.B. als Spielgruppenleiterin. Sie unterstützen die Gruppenleiterin und übernehmen stellvertretend in Unterstützung einer anderen Gruppenleiterin die Verantwortung der Kindergruppe. Freiwillige Hilfskräfte unterstützen die Mittagsbetreuung.

Es bestehen Stellenbeschreibungen und ein Pflichtenheft.